

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG
 Typ(en) : **AF756.**
 Ausführung : AF75653516 m. Zentrierring Ø72,5/57,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF756.
 Radausführung : AF75653516
 Radgröße nach Norm : 7½J x 16H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 710
 zul. Abrollumfang in mm : 2100
 Lochkreisdurchmesser in mm : 112
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 57,1 über Zentrierring Farbe beige
 Kennzeichnung Ø72,5/57,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradschrauben M14 x 1,5 , Kegelwinkel 60° ,
 Schaftlänge 32 mm
 bzw. Schaftlänge 29 mm (beim Typ 3B)
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 18 mm

Typ:		70X0A	
ABE / EG-Genehmigung:		F514	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 45; 49; 50; 57; 62; 81	Transporter	225/60R16 11)13) 225/55R16 14)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)

Bis NTVII

5/112/57

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653516 m. Zentrierring Ø72,5/57,1

Typ: 70X0B			
ABE / EG-Genehmigung: F521			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 45; 49; 50; 57; 62; 81	Transporter Caravelle Multivan California	225/60R16 11)13) 225/55R16 14)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)

Bis NT VII

5/112/57

Typ: 70X0BL			
ABE / EG-Genehmigung: F576			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 45; 49; 50; 57; 62; 81	California (Aufstell-/Hochdach)	225/60R16 11)13) 225/55R16 14)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)

Bis NT VI

5/112/57

Typ: 70X1B			
ABE / EG-Genehmigung: G206			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Transporter Caravelle	225/60R16 11)13)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10)
81	Multivan California Syncro	225/55R16 14)	12)

Bis NT II

5/112/57

Typ: 70X0C			
ABE / EG-Genehmigung: G461			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 50; 57; 62; 81	Transporter Bus oder Caravelle (nur bis zul. Achslasten bis 1460 kg)	225/60R16 11)13) 225/55R16 14)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)

Bis NT 0

5/112/57

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653516 m. Zentrierring Ø72,5/57,1

Typ: 70X1C			
ABE / EG-Genehmigung: G462			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57; 81	Transporter : Bus oder Caravelle syncro (nur bis zul. Achslasten bis 1460 kg)	225/60R16 11)13) 225/55R16 14)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)

Bis NT 0

5/112/57

Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 92; 110; 142	Passat Passat V6 Passat Variant Passat Variant V6 (außer -Syncro)	205/50R16-87 30) 205/55R16-89 215/55R16-91 1)11)24) 225/45R16-89 225/50R16-92 1)22)	2)3)4)5)6)7)8)9) 10)21)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	
		hinten	
		205/55R16-89	225/50R16-92
			1) bis 10)21)

e1*95/54*0043*05

min. 930/970 max. 1080/1050

5/112/57,1

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG
 Typ(en) : **AF756.**
 Ausführung : AF75653516 m. Zentrierring Ø72,5/57,1

Typ:		7M	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0023*.. und e1*95/54*0023*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 85; 110; 128	Sharan; Sharan VR6; Sharan VR6 syncro	215/55R16-93 37)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 33)34)35)36)
		225/50R16-93 37)	
		235/50R16-95	
		245/45R16-94 38)	
		zulässige Reifengrößen vorne hinten	
		215/55R16-93 235/50R16-95	1) bis 10) 33)34)35)36)

e1*95/54*0023*06 V1240/H1280/1330(1330/1380) kg

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653516 m. Zentrierring Ø72,5/57,1

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 13) Aufgrund der Reifentragfähigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1460 kg. Es ist nur das Reifenfabrikat Dunlop SP D8 M2 zulässig.
- 14) Aufgrund der Reifentragfähigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1380 kg, diese Reifentragfähigkeit wurde für folgende Fabrikate freigegeben: 225/55ZR16 : Dunlop SP Sport D40 (bis 240km/h), Bridgestone RE71 (bis 180 km/h), Pirelli P600.
- 21) Aufgrund der max. möglichen Einschraublänge von 22 mm an Achse 1 sind nur Rad-schrauben mit einer Schaftlänge von 29 mm zu verwenden. Der Überstand der Schrauben über die Radanschlußfläche des Rades darf nicht mehr als 20 mm betragen.
- 22) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653516 m. Zentrierring Ø72,5/57,1

- 24) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Radmitte bis ca. 200 mm hinter der Radmitte um ca. 5 mm aufzuweiten .
- 30) Bei der Fahrzeugausführung **VR5** (110 kW) sind nur ZR- oder -87W-Reifen zulässig. Bei der Fahrzeugausführung **V6** (142 kW) ist die Reifengröße 205/50R16 nur als ZR oder -W-Reifen und nur dann zulässig, wenn die (am Reifen ausgewiesene) Tragfähigkeit mind. LI91 bzw. 615 kg beträgt.
- 33) Radabdeckung Achse 1: Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Kotflügelkante ausstellen oder Anbau von Gummileisten -Terotrim-, ist ausreichende Abdeckung der Reifen-Lauffläche herzustellen.
- 34) Radabdeckung Achse 2: Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Stoßfänger ausstellen, ist ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche im Stoßfängerbereich herzustellen.
- 35) Freigängigkeit Achse 2: Die Radhaussicke ist ab Stoßfänger bis ca. 350 mm nach vorn hin schräg nach oben (bis ca. 45 Grad) umzuformen und dabei die Kunststoff-Radhauswulst dahinter mit einzuklemmen.
- 36) Die ins Radhaus ragende Kunststoff-Lasche (an Stoßfängeroberkante) ist auf Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- 37) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg, (Reifentragfähigkeit).
- 38) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg, (Reifentragfähigkeit).

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF756. des Herstellers .

Essen, 21.11.1997

RA97/00211/A/35